

## Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 10 017 153  
Studiengang: Soziale Arbeit B.A. dual, B.A.  
Hochschule: Katholische Hochschule Nordrhein-Westfalen - Catholic  
University of Applied Sciences  
Studienort/e: Paderborn  
Akkreditierungsfrist: 01.09.2023 - 31.08.2031

## Entscheidung

Die Akkreditierung wurde unter folgender Auflage/folgenden Auflagen erteilt:

Die berufsrechtliche Eignung des Studiengangs ist nachzuweisen. (§ 11 Abs. 1, § 12 Abs. 1 StudakVO)

Der Akkreditierungsrat hat dazu folgenden Beschluss getroffen:

Die Auflage ist erfüllt.

## Begründung

Die Hochschule hat fristgerecht Unterlagen gemäß § 27 Abs. 3 der Musterrechtsverordnung bzw. der entsprechenden Regelung in der Landesrechtsverordnung zum Nachweis der Auflagenerfüllung eingereicht. Im Rahmen der Auflagenerfüllung hat die Hochschule den Feststellungsbescheid des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen vorgelegt, aus dem hervorgeht, dass der erfolgreiche Abschluss des Studiengangs zugleich zur staatlichen Anerkennung als Sozialpädagogin oder Sozialpädagoge, Sozialarbeiterin oder Sozialarbeiter oder Sozialpädagogin und Sozialarbeiterin oder Sozialpädagoge und Sozialarbeiter (§ 1 Abs. 1 SobAG) führt. Die Auflage ist damit als erfüllt anzusehen.

